

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0149/2021 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Polizeieinsatz in Solothurn und Umgebung vom 29. Mai 2021 (07.07.2021)

Es ist allgemein bekannt, dass die auf den 29. Mai 2021 in der Stadt Solothurn angekündigte Demonstration gegen die Corona-Massnahmen nicht bewilligt und demzufolge vom Veranstalter abgesagt wurde. Dasselbe war bezüglich einer geplanten Gegendemonstration zu vernehmen. Trotz der Absage wurde die Stadt komplett abgeriegelt und unbescholtene Bürger konnten nur unter widrigen Umständen die Stadt überhaupt betreten. Alle standen unter Generalverdacht, potentielle Demonstranten zu sein. Sogar im Umfeld der Stadt fanden Verkehrskontrollen statt und bei der Ausfahrt Solothurn kam es zu einem Rückstau. Besorgte Bürger und Bürgerinnen erkundigten sich bei uns über Sinn und Unsinn, Verhältnismässigkeit und Kosten für den Steuerzahler. Der Presse war zu entnehmen, dass das massive Polizeiaufgebot mit Corps aus den Konkordats-Kantonen zu Kosten von 70'000 Franken für den Kanton Solothurn führe. Als Begründung für diesen massiven Aufmarsch war einzig zu vernehmen, dass lediglich der verfassungsmässige und gesetzliche Auftrag erfüllt wurde.

Wir bitten die Regierung höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat diesen Einsatz angeordnet und wer trägt die Verantwortung?
2. Fand in diesem Zusammenhang eine Kommunikation zwischen Bund und Kanton im Vorfeld des Einsatzes statt? Wenn ja, welche?
3. Waren der Einsatz und das Aufgebot verhältnismässig? Bisher gab es bei solchen Veranstaltungen doch keine Gewaltbereitschaft.
4. Es war bekannt, und es wurde sogar in vielen Kanälen der sozialen Medien dazu aufgefordert, als Massnahmen-Kritiker nicht nach Solothurn zu gehen, sondern an die bewilligte Demonstration nach Genf. Dies musste die Kantonspolizei (Kapo) Solothurn auch gewusst haben und hätte das Dispo dementsprechend anpassen können. Wieso ist dies nicht passiert?
5. Musste ein Wasserwerfer ins Dispo aufgenommen werden? Bisher war ein Wasserwerfer in keiner Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen im Einsatz.
6. Wie hoch sind die final zu erwartenden pagatorischen Kosten, inkl. diejenigen, die am 21. Juni 2021 (Datum des Zeitungsartikels) noch nicht fällig waren oder noch nicht in Rechnung gestellt wurden?
7. Wie hoch sind die final zu erwartenden kalkulatorischen Kosten?
8. Wie wurden resp. werden die Kosten mit den benachbarten Polizeikorps abgerechnet? Über individuelle Rechnungsstellung oder über interne Kontokorrente? Wann erfolgen diese Abrechnungen?
9. Aus welchen Gründen durften die Demonstrantinnen des Frauenstreiks (ohne Maske) am 14. Juni 2021 in Solothurn demonstrieren? Diejenigen vom 29. Mai 2021 nicht? Wie begründen Sie diese Ungleichbehandlung?
10. Aus welchen Gründen wurden bei früheren, tatsächlich stattgefundenen Krawallen der linksautonomen Szene keine derart grossen Schutzdispositive mit Strassensperren an den Eingangsachsen und Wasserwerfern aufgefahren und jeglicher Anflug von Demonstration sogleich präventiv im Keim erstickt? Was war diesmal anders?

Begründung 07.07.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Rolf Sommer, 3. Rémy Wyssmann, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Philippe Ruf, Christine Rütli (15)